

Auf den
Punkt
gebracht



► Dr. med. Josef Widler, Zürich

Ärztliche Notfalldienstpflicht auf Abwegen?

Offenbar gibt es kleine und mittlere Spitäler, die darauf angewiesen sind, dass ihnen genügend Patienten zur Behandlung zugewiesen werden. Sie unternehmen grosse Anstrengungen, um ihre Betten zu füllen. Einige eröffnen eine hausärztliche Notfallpraxis im oder vor dem Spital und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfüllen dort ihre gesetzliche Notfalldienstpflicht zu einem mehr oder weniger Markt-konformen Stundenlohn.

Andere Spitäler wiederum beklagen sich darüber, dass ihre Notfallstationen durch Bagatelldfälle überschwemmt werden. Sie haben es verstanden, den freipraktizierenden Kolleginnen und Kollegen klar zu machen, dass es Aufgabe der niedergelassenen sei, diese Patientinnen und Patienten zu behandeln. Den Spitalern fehlen nämlich in der Regel eigene, gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, die diese Patienten kompetent und kostengünstig behandeln können.

Welche Patienten finden den Weg ins Spital oder in die Grosspraxen? Es ist unbestritten, dass ein beachtlicher Teil von ihnen dringend behandelt werden muss. So müssen z.B. Rissquetschwunden genäht, einfache Frakturen fixiert und plötzlich aufgetretene Schmerzen zeitverzugslos abgeklärt und behandelt werden. Die Erfahrungen

zeigen aber, dass vor allem in städtischen Gebieten der Gang zum Arzt ausserhalb der Bürozeiten im Trend ist. So wie der tägliche Einkauf in den Abendstunden getätigt wird, wird auch die ärztliche Grundleistung auf dem Heimweg oder nach dem Abendessen konsumiert. Das Verhalten der Konsumenten und Patienten richtet sich also auch hier nach dem Grundsatz «Angebot und Nachfrage»: «Weshalb soll ich mich um einen Termin beim überlasteten Hausarzt bemühen, wenn ich mich nach der Abendausgabe der Tagesschau in den Warteraum des Spitals setzen kann, um dann mein gesundheitliches Problem einem erfahrenen Hausarzt der Region darzulegen? Er erfüllt ja seine gesetzliche Dienstpflicht und ich nutze meine unproduktiven Randzeiten sinnvoll.»

Weshalb finden sich in der Regel genügend Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Teilzeitpensum während der Abendstunden im Spital arbeiten? Tatsache ist, dass sie damit ihre Notfalldienstpflicht erfüllen können. Der traditionelle Dienst ist häufig unattraktiv geworden, denn die Kollegen warten oft vergebens in ihrer Praxis auf jene Patienten, die direkt ein Spital oder eine Grosspraxis mit erweiterten Öffnungszeiten aufgesucht haben.

Fazit Nummer eins: Durch vorgelagerte oder integrierte hausärztliche Pra-

xen entlasten die Spitäler entweder ihre teuren Notfallstationen oder sie versuchen, ihre Auslastung zu verbessern.

Fazit Nummer zwei: Die erweiterten Öffnungszeiten der Spitäler und Grosspraxen werden genutzt, so wie die nächtlichen Einkaufsmöglichkeiten der Tankstellenshops.

Fazit Nummer drei: Dank der gesetzlichen Notfalldienstpflicht können die Spitäler ihre Hausarztpraxen kostengünstig mit erfahrenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten betreiben.

Gegen die neuen und z.T. bereits etablierten Angebote der Spitäler habe ich nichts einzuwenden. Die Mitarbeit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in spitaleigenen Praxen ist sicher eine Bereicherung für alle Beteiligten. Die Arbeit in den Spitalpraxen sollte aber nicht mit der gesetzlichen ärztlichen Notfalldienstpflicht gekoppelt werden, denn die ärztliche Notfalldienstpflicht darf nicht zur Lösung der spitaleigenen Probleme missbraucht werden.

Dr. med. Josef Widler